



## MARKETING CLUB REGION STUTTGART-HEILBRONN

### Regelung zur Beitragsordnung

Die nachfolgend aufgeführten Aufnahme- und Mitgliedschaftsbeiträge sind Jahresbeiträge. Bei unterjährigem Eintritt wird der Mitgliedsbeitrag entsprechend den tatsächlichen Monaten der Mitgliedschaft berechnet. Dabei werden angefangene Monate als voller Monat gerechnet.

In den Jahresgebühren ist ein Abonnement der Absatzwirtschaft Online enthalten.

**Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand.**

### Persönliche Mitgliedschaften (mit Stimmrecht)

Als Mitglieder können sich Personen bewerben, die im Bereich Marketing tätig, lehrend oder eine marketingorientierte Führungsaufgabe haben.

	200,- €
einmalige Aufnahmegebühr	
Jahresbeitrag	335,- €

### Junge Mitglieder (mit Stimmrecht)

Junge Mitglieder im Marketing

#### Studierende / Auszubildenden \*

einmalige Aufnahmegebühr	keine
Jahresbeitrag	75,- €

#### Junge Mitglieder (bis 35 Jahre)

einmalige Aufnahmegebühr	150,- €
Jahresbeitrag	255,- €

\* Dem Club ist ein Ermäßigungsnachweis vorzulegen

### **Persönliche Mitgliedschaft mit Firmenrabatt (mit Stimmrecht)**

Bei mindestens 3 Mitgliedern (persönliche Mitgliedschaften) eines Unternehmens (nachweisliche

Zugehörigkeit zur gleichen juristischen Person) wird folgender Firmenrabatt gewährt:

Aufnahmegebühr für alle Personen	300,- €
Jährlicher Beitrag ab 3 Personen	300,- €/210,- € Mitglied/Junges Mitglied

Die Anzahl der Personen ist frei wählbar und kann jährlich angepasst werden.

Die Rechte der persönlichen Mitgliedschaft bleiben davon unberührt.

### **Senioren (ab dem 65. Lebensjahr)**

Jährlicher Mitgliedsbeitrag	220,- €
-----------------------------	---------

## Firmen

### Firmenmitgliedschaft „Basic“

Eine persönliche Mitgliedschaft eines Einzelunternehmers (Selbstständige / Freiberufler, mit Nachweis) oder eines Angestellten eines Unternehmens. Es wird folgender Rabatt und Flexibilität eingeräumt:

Das Mitglied kann für Veranstaltungsbesuche eine Vertretung benennen.

Aufnahmegebühr	200,- €
Jährlicher Beitrag	415,- €/Person

### Firmenmitgliedschaft „Flex“

Eine Firmenmitgliedschaft „Flex“ unterscheidet sich insofern von persönlichen Firmenmitgliedschaften, als hier ein Team mit definierter Anzahl von Mitarbeiter/innen, Mitglied im Club werden. Es können unterschiedliche, jeweils namentlich zu benennende Mitarbeiter eines Unternehmens (nachweisliche Zugehörigkeit zur gleichen juristischen Person) die Veranstaltungen des Marketing Club besuchen dürfen.

Dabei gelten folgende Regelungen:

- Mindestens 3 Plätze – keine Begrenzung nach oben
- Benennung eines festen Ansprechpartners als persönliches Mitglied mit Stimmberechtigung – diese Person fungiert als Kontaktperson für die Clubgeschäftsstelle und gibt die Einladung je nach Thema an unterschiedliche Personen (ohne Stimmrecht) im Unternehmen weiter.
- Bezug jeweils einer Absatzwirtschaft Online - Bezahlung der Beiträge in einer Sammelrechnung mit einem Rechnungsempfänger.

Aufnahmegebühr	200,- €
Jährlicher Beitrag, bei 3 Personen	1.140,-€ (380,- €/Person)
Jährlicher Beitrag, bei 5 Personen	1.850,- € (370,- €/Person)
Jährlicher Beitrag, bei 10 Personen	3.450,- € (345,- €/Person)

### StartUp-Special

Sämtliche **Firmenmitgliedschaften** bieten wir für junge Unternehmen mit einem Rabatt von 50% (auf Aufnahmegebühr und Jahresbeiträge) an. Dieses Angebot gilt für Unternehmen, deren Gründung weniger als 3 Jahre zurück liegt (Nachweis erforderlich).

### Non-Profit-Special

Non-Profit-Organisationen bieten wir ab der **Firmenmitgliedschaft für 3 Personen** einen Rabatt von 50% (auf Aufnahmegebühr und Jahresbeiträge) an.

## Gästebeiträge/Gästecode

Jedes persönliche Mitglied, bzw. Anzahl der Teilnehmer-Plätze (bei Firmenmitgliedschaft „Flex“) erhält zwei Gästekarten/Gästecodes pro Kalenderjahr. Diese berechtigen zum kostenfreien Besuch für einen Gast einer Marketing Club-Veranstaltung, mit Ausnahme von generell kostenpflichtigen Veranstaltungen. Alle Veranstaltungsgäste ohne Gästekarten zahlen einen Gästebeitrag von 40€ pro Präsenzveranstaltung und 20€ pro Online-Veranstaltung. Nicht-Mitglieder dürfen maximal zwei Veranstaltungen als Gast (Ausnahme Partnerin/ Partner) besuchen.

**Stand: 6. Mai 2025**